

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/555, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Titel 687 12 – Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe – von 40 000 T Euro um 13 000 T Euro auf 53 000 T Euro erhöht.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Im Sinne der internationalen Solidarität und Mitverantwortung für globale Probleme muss die Bundesrepublik Deutschland in der Lage sein, in im Ausland entstehenden Notsituationen schnell und umfassend humanitäre Soforthilfe und Katastrophenhilfe zu leisten. Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden großen Not in Afghanistan, einer sich jetzt schon abzeichnenden Hungersnot in Afrika sowie weltweit zunehmender Naturkatastrophen ist der im Bundeshaushalt vorgesehene Ansatz für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe zu gering veranschlagt. Eine Aufstockung der Mittel ist daher dringend geboten.

